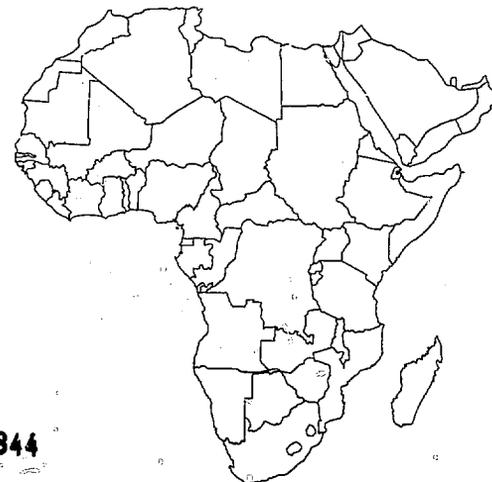


SPD Aktionskreis Nord-Süd



Eckpunkte für eine neue Afrikapolitik

verabschiedetes Thesenpapier, Hamburg, 23.4.1994



C 94 - 01844

Hrsg: SPD Parteiverband, Nord-Süd-Referat, Roland Röschisen, Ollenhauerstr. 1, 53113 Bonn.

Afrika hat Zukunft Eckpunkte einer neuen Afrikapolitik

Präambel

Daß es keine erste, zweite oder "Dritte Welt" gibt, sondern nur die eine Erde, dringt spätestens seit der Konferenz über "Umwelt und Entwicklung" 1992 in Rio immer stärker ins öffentliche Bewußtsein und dient - verbal sehr häufig, in der Realität noch ziemlich selten- zunehmend als Ausgangspunkt politischer Überlegungen und politischen Handelns. Es ist zutreffend, von der "Einen Welt" zu sprechen und deshalb notwendig, politisches Handeln auf die real existierenden globalen Zusammenhänge auszurichten.

Eine nur auf den ersten Blick gegenläufige Entwicklung beeinflußt bereits seit langem das Handeln von Außen-, Außenwirtschafts- und auch Entwicklungspolitik im engeren Sinne, spielt aber bei der Konzipierung einer kohärenten Gesamt-Außenpolitik noch kaum eine Rolle: Die radikal unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Gebieten der Erde, die wir lange "Dritte Welt" genannt haben. Die "kleinen Tiger" in Asien im gleichen Atemzug mit den Staaten Afrikas südlich der Sahara zu nennen, etwa ihre Entwicklung gemeinsam statistisch zu erfassen, führt notwendigerweise in die Irre. Wir brauchen deshalb "Regionalpolitiken", die diese unterschiedliche Entwicklung zur Grundlage konzeptioneller Überlegungen und daraus resultierenden politischen Handelns machen; darunter auch eine "Afrikapolitik".

Der afrikanische Kontinent ist kein Monolith. Die Vielzahl von Völkern, Klimazonen, Ressourcen und Entwicklungsstufen verbieten Verallgemeinerungen. Die arabische Welt im Norden und das seit Jahrhunderten von europäischen Auswanderern geprägte Südafrika repräsentieren Sonderentwicklungen. Die zwischen diesen Polen liegenden Länder Subsahara-Afrikas sind heute trotz ihrer Vielfalt eine durch verschiedene Gemeinsamkeiten geprägte, weltpolitische Problemzone. Dort hat der Transformationsprozeß seit der Gründung selbständiger Staaten bisher nicht zu den damals erhofften Erfolgen geführt. Die vom Kolonialzeitalter hinterlassenen Probleme konnten nicht überwunden werden. Das rasche Bevölkerungswachstum hat ihre Lösung noch zusätzlich erschwert.

Unter den Bedingungen des Kalten Krieges erfolgte die Fremdbestimmung Afrikas durch zwei gesellschaftlich gegensätzlich organisierte Blöcke. Diese machten ihre Unterstützung nicht von den Entwicklungsnotwendigkeiten und -anstrengungen ihrer afrikanischen Partner, sondern von ihrer jeweiligen außenpolitischen Position - mit verheerenden innenpolitischen Folgen - abhängig.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bieten sich auch für Afrika neue Chancen für eine gesellschaftliche Entwicklung, die zu Demokratie, Verwirklichung der Menschenrechte, Verbesserung der Lebensverhältnisse und wirtschaftlicher Entwicklung führen können; - sie sind bisher aber noch nicht genutzt worden.

Afrika droht weiterhin zum "vergessenen" Kontinent zu werden.

Die zentralen Entwicklungsprobleme sind auch nach über dreißig Jahren Entwicklungspolitik weiterhin ungelöst:

- die Lebensverhältnisse vieler Menschen in den meisten Ländern Subsahara - Afrikas haben sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert, zum Teil sogar verschlechtert;
- durch Rohstoffpreisverfall, Schuldendienst und Zinszahlungen hat Subsahara - Afrika Verluste hinnehmen müssen, die erheblich höher sind als die gesamten Entwicklungshilfeleistungen; die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprobleme haben sich durch die für Afrika besonders negative Entwicklung der "Terms of Trade" weiter verschärft;
- das Scheitern des zentralistischen "Entwicklungsstaates" mit seiner bürokratischen Strangulierung wirtschaftlicher Initiative, der internen Ausplünderung durch korrupte Eliten, unkontrollierte Aufblähung des öffentlichen Sektors und überhöhte Militärausgaben haben die Notwendigkeiten von Strukturreformen in Staat und Wirtschaft offenkundig werden lassen. Aber rigide Programme der "Struktur Anpassung", die als Reaktionen auf diese Tatbestände aufgelegt wurden, haben in vielen Ländern die ohnehin geringen Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Gesundheit und soziale Dienste noch weiter reduziert; sie bedürfen daher der Überprüfung und ggf. Korrektur, um die notwendigen Reformen in Staat und Wirtschaft sozialverträglich zu gestalten.
- eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kann in vielen Regionen Afrikas noch immer nicht gesichert werden. Obwohl sich Afrika im Prinzip selbst ernähren könnte, klappt die Schere zwischen der anhaltend wachsenden Bevölkerung und den zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln weiter auseinander;
- hoffnungsvolle Entwicklungen von Demokratisierung, freien Wahlen und politischer Partizipation, die in zahlreichen Staaten Schwarzafrikas zu verzeichnen sind, sind nicht dauerhaft gesichert und vom Scheitern bedroht (wie z.B. die jüngste Entwicklung in Ruanda und Angola zeigt).

Afrika hat nur dann eine Zukunft, wenn nicht nur ein grundlegender Wandel der internen Strukturen, sondern auch ein Wandel der Beziehungen zwischen den Industrieländern des Nordens und Afrika sowie in den Industrieländern selbst erfolgt. Nur durch eine Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie des ressourcenvergeudenden Produktions- und Konsumstils des Nordens, hat Afrika eine Chance.

Die Kernforderung lautet:

- Eine neue Afrikapolitik muß langfristig und verlässlich angelegt sein. Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn ein abgestimmtes kohärentes Vorgehen auf allen Handlungsebenen (bi- und multilateral) erzielt werden kann.
- Sie muß sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:
- Beseitigung der internen Entwicklungshemmnisse in den afrikanischen Staaten;
- Verbesserung der regionalen Kooperation und Koordination mit dem langfristigen Ziel regionaler politischer und wirtschaftlicher Integration;
- Verbesserung der bilateralen und der multilateralen (vor allem EU) Entwicklungszusammenarbeit mit Subsahara - Afrika
- Entschuldung Afrikas unter Rückbesinnung auf Humanität und ökonomische Vernunft.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen für eine derartige neue Afrikapolitik werden im folgenden dargestellt.

1.) Menschenrechte, Partizipation, Rechtssicherheit und friedlicher Interessenausgleich statt Diktatur und Gewalt

Ausgangslage:

1.1 In über 40 Ländern Afrikas haben in den vergangenen Jahren politische Bewegungen und Veränderungen in Richtung einer Demokratisierung autoritärer Systeme, freier Wahlen und Wahrung der Menschenrechte stattgefunden. Diktatoren wurden gestürzt (Mali), ihre Basis erschüttert (Elfenbeinküste, Malawi), freie Wahlen abgehalten, die teils zu friedlichem Wandel führten (Benin, Sambia, Niger), teils die alten Machthaber im Amt beließen (Burkina Faso, Ghana, Kenia). Es gab auch "Wahlen", die massiv manipuliert wurden und keinerlei Fortschritt darstellten (Kamerun); einige Diktatoren schließlich widersetzen sich immer noch erfolgreich ihrem Ende (Zaire, Togo).

In den langjährigen Bürgerkriegsgebieten stehen dem Fortschritt in Äthiopien/ Eritrea und dem noch stark gefährdeten Waffenstillstand in Mozambik, der neue

Kriegsausbruch in Angola und der Verfall jeglicher staatlicher Ordnung in Liberia und Somalia gegenüber.

Die Förderung und Stabilisierung demokratischer Strukturen, die eine tatsächliche Teilhabe der Bevölkerung an politischen wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen zum Ziel hat, ist daher eine wesentliche Aufgabe einer neuen Afrikapolitik.

Demokratie wird in Afrika nur dann eine Chance haben, wenn die Mehrheit der Bevölkerung im Subsistenz- und informellen Sektor in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Handlungsempfehlungen:

1.2 Demokratie-Förderung bedeutet nicht das schematische Übertragen von "Demokratie-Modellen" unterschiedlicher Ausprägungen. Die Menschen Afrikas sollten statt dessen auf der Grundlage ihrer historischen Erfahrungen und der Entwicklungsnotwendigkeiten ihre eigenen kreativen Konzepte und Wege zu einer stärkeren Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben entwickeln.

Die in vielen Ländern gebildeten Nationalkonferenzen, die z.T. eine breiteste Repräsentanz aller ethnischen, religiösen und politischen Gruppen darstellen, sind dafür Beispiele, die es materiell und ideell zu unterstützen gilt.

1.3 Wesentliches Kriterium für die Demokratie-Förderung ist die direkte Beteiligung der Menschen (Partizipation) auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Demokratie-Förderung kann von der Unterstützung von Bildungsprogrammen, Medienförderung, der Unterstützung von Wahlen bis zur Wahlbeobachtung reichen. Sie muß sich nach den Bedürfnissen und Anforderungen der Träger der Zivilgesellschaft (Nationalkonferenzen, Kirchen, freie Presse, Basisbewegungen, Nichtregierungsorganisationen, Interessenvertretungen u.a.) richten. Nur eine Zivilgesellschaft trägt durch eine demokratische, partizipative und soziale Entwicklung zum inneren Frieden bei.

Nicht nur die auf zentralstaatlicher Ebene organisierten Verbände und Institutionen, sondern auch die zunehmend wichtigen lokalen Assoziationen, darunter auch die auf ethnischer Basis, sind dabei zu berücksichtigen.

1.4 Die Sicherung und Wahrung der Menschenrechte im umfassenden Sinne - also sowohl der politischen, sozialen und der Entwicklungsrechte - muß unterstützt werden. Wichtiger noch als die internationale Isolierung von Regimen, die notorisch die Menschenrechte grob verletzen, sind "positive Konditionen", wie z.B. eine deutliche Anhebung der Entwicklungshilfeleistungen zur politischen und

wirtschaftlichen Flankierung von Fortschritten bei der Demokratisierung und der Wahrung der Menschenrechte.

1.5 Der Aufbau eines unabhängigen Rechtssystems, eines demokratischen Polizei- und Justizwesens und einer effizienten Verwaltung ist eine notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung demokratischer Strukturen. Die z.T. aufgeblähten Polizei- und Militärapparate, sind auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Nachdem Westen und Osten viele afrikanische Staaten zur Zeit des Kalten Krieges hochgerüstet haben, besteht nun die moralische und politische Pflicht, sich massiv bei der Wiedereingliederung demobilisierter Soldaten, aufgelöster Bürgerkriegsarmeen usw. in die zivile Gesellschaft zu engagieren.

Hierzu sollte u.a. die Ausstattungshilfe in Zukunft eingesetzt werden.

Da die Förderung der Demokratie ein zentrales Ziel der bundesdeutschen Entwicklungspolitik ist, sollten die Ausstattungshilfe und die Demokratiehilfe zusammengefaßt, ausgeweitet und dem BMZ zugeordnet werden.

1.6 Ohne Aufrüstung durch den Norden könnten Kriege und Bürgerkriege in Afrika nicht in ihrer völkervernichtenden Intensität geführt werden.

Einer der wichtigsten Schritte für eine friedliche Konfliktregulierung in den verschiedenen Krisenherden in Afrika ist daher ein völliger Stopp aller Rüstungsexporte und eine wirksamere Rüstungsexportkontrolle. Kurzfristige Überlegungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und unternehmerische Geschäftsinteressen dürfen in keinem Fall diesen Grundsatz durchbrechen.

Der Norden muß jedoch auch aktive Hilfe bei der Beseitigung der umfangreichen Schäden, die die z.T. jahrzehntelangen Bürgerkriege hinterlassen haben, leisten. Dies gilt für den Aufbau der zerstörten Infrastruktur, der Rehabilitation von Kriegsoffizieren und vor allem für die Beseitigung der Millionen von Landminen, die noch immer viele Opfer fordern.

1.7 In Afrika ist eine zunehmende Vermischung militärischer und nichtmilitärischer Problemlagen festzustellen: Dürrekatastrophen, ökologische Zerstörungen, wachsende Überbevölkerung, Flucht- und Wanderungsbewegungen, Verarmung und Verelendung, Kriege und Bürgerkriege bedingen und verschärfen sich wechselseitig.

Bei der Politik gegenüber den afrikanischen Ländern, in denen ein Wandel von autoritären zu demokratischen Strukturen stattfindet, sollten Prinzipien der Zivilgesellschaft Richtlinien für das Handeln der internationalen Gemeinschaft sein.

Wird zur Begleitung des Demokratisierungsprozesses oder zur Verhinderung des Wiederausbruchs von Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten eine UN-Beistandsmision gewünscht, so ist diese nach Möglichkeit von der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist ein verstärktes Engagement der UNO bzw. ihrer Mitgliedstaaten erforderlich (Ausbau der Kapazitäten für peace-keeping, peace-building)

1.8 Der dauerhaften Sicherung von Demokratie und Frieden dient der Aufbau bzw. Ausbau regionaler Sicherheitssysteme. Die Organisation für afrikanische Einheit (OAU) und regionale Zusammenschlüsse in Afrika wie die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS), die Gemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im südlichen Afrika (SADC) und das Zollpräferenzgebiet für Ost- und südl. Afrika (PTA) müssen in diesem Sinne in ihrer Fähigkeit zur Befriedung regionaler und innerstaatlicher Konflikte gestärkt werden. Ein internationales und regionales "Konflikt-Frühwarnsystem" im Rahmen der UNO ist weiter auszubauen. Militärische Mittel der Friedenssicherung können nur "ultima ratio" sein und müssen- im Sinne der "Agenda for Peace" des UN-Generalsekretärs unabdingbar in Konzepte ziviler Entwicklung eingebunden werden.

1.9 Der Einsatz von militärischem Zwang zur Beendigung von Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten (Somalia) kann kein generelles "Modell" der Konfliktlösung, sondern nur letztes Mittel zur Rettung von Menschen sein, wenn alle anderen Formen und Instrumente einer friedlichen Konfliktregulierung erschöpft sind. Gerade das Beispiel Somalia zeigt die verheerenden Folgen eines zu langen Zögerns beim Einsatz nicht-militärischer Konfliktlösungsinstrumente (Entzug der Unterstützung von Siad Barre) und das Unvermögen, interne Konflikte durch Einsatz von externer Waffengewalt zu befrieden.

Kurzfristige militärische Aktionen sind zwar teuer und spektakulär, werden aber an den Ursachen dieser Entwicklungen nichts ändern.

Notwendig ist vielmehr die Verbesserung internationaler und nationaler Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Konfliktregelung (preventive diplomacy u.a.). Hierbei sollte Deutschland eine Vorreiterrolle spielen.

Dies bedeutet auch eine Verbesserung der Koordination und Effektivität der zivilen humanitären und Katastrophenhilfe, deren Bedeutung in Zukunft wachsen wird.

2.) Förderung transnationaler regionaler Entwicklung und innerstaatlicher Dezentralisierung

Ausgangslage:

2.1 Eine neue Afrikapolitik muß sich grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen, wie die Krise des politischen und sozio-ökonomischen Systems in vielen afrikanischen Staaten verursacht wurde und welche Alternativen vorhanden sind.

Als eine wesentliche Ursache der Fehlentwicklungen in Afrika muß die Konstituierung einer Vielzahl von Nationalstaaten nach westlichem "Vorbild" im Prozeß der Entkolonialisierung angesehen werden.

Vielen afrikanischen Staaten fehlten sowohl die ökonomischen Voraussetzungen als auch die kollektive Identität als Grundlagen nationaler Staatlichkeit. Die nationalen Wirtschaften waren (und sind es z.T. bis heute) von den Verbindungen zu den ehemaligen Kolonialmächten abhängig, Identifikation mit den neugeschaffenen Staaten konnte nicht durchgängig geschaffen werden, Minderheiten wurden oft blutig unterdrückt.. Die Schaffung von Nationalstaaten, deren Grenzen willkürlich durch die europäischen Kolonialmächte gezogen wurden und deren interne wirtschaftliche und politische Strukturen lange Zeit von den Interessenlagen der Kolonialmächte abhängig waren, sind wesentliche Ursachen für das Elend des Kontinents.

Das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung, das auch die friedliche Schaffung neuer föderaler oder nationalstaatlicher Strukturen in Afrika einschließen kann, muß das entscheidende Prinzip einer staatlichen Organisation sein, die Rechtssicherheit, Freiheit von Willkür und politische Teilhabe sichert.

Handlungsempfehlungen:

2.2 Politik muß ebenso wie entwicklungspolitische Zusammenarbeit nach Lösungen suchen, die über die Verbesserung und Effektivierung zentralstaatlicher und nationalstaatlicher Institutionen hinausgehen.

Statt der Konzentration von Macht und Ressourcen beim Zentralstaat, muß politisches Handeln auf die Förderung von Dezentralisierung unterschiedlicher Art ausgerichtet sein. Dezentralisierung muß auf den Aufbau und die Festigung von Selbstverwaltungsstrukturen ausgerichtet sein, mit dem Ziel des Neuaufbaus und der demokratischen Legitimierung des Staates von "unten".

2.3 Die Förderung nicht-staatlicher Institutionen und pluralistischer Strukturen, muß ein Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Afrika werden. Ziel muß es sein, Selbsthilfeorganisationen, Gewerkschaften sowie die breite Gruppe der ländlichen und gewerblichen Produzenten, auch im informellen Sektor, als basisdemokratische Alternativen zur zentralstaatlichen Macht wirksam zu unterstützen. Ein besonderes Gewicht muß auf der Förderung von Frauenorganisationen liegen.

2.4 Durch eine "innerstaatliche Dezentralisierung" müssen die staatlichen Strukturen auf Distrikt- und kommunaler Ebene gestärkt und gezielter als bisher zum Träger und Partner von Entwicklungszusammenarbeit gemacht werden. Soviel wie möglich müssen staatliche Macht und auch finanzielle Ressourcen auf die regionale und lokale Ebene zurückverlagert werden. Das häufig brachliegende Entwicklungspotential der Gemeinden und Regionen muß effektiver und systematischer zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur genutzt werden. Dies gilt besonders für den ländlichen Raum. Nur so können traditionelle Sicherungssysteme und Produktionsweisen stärker genutzt werden.

2.5 Die Perspektive einer Integration in den Weltmarkt hat sich für die meisten afrikanischen Länder als schwer realisierbar erwiesen. Rückläufige oder stagnierende Preise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte und Rohstoffe, zu kleine Binnenmärkte und strukturelle Nachteile im Wettbewerb moderner Exportsektoren lassen unter heutigen Bedingungen eine Weltmarktintegration für die meisten afrikanischen Länder als Verlustgeschäft erscheinen.

Als mögliche Alternative zum international propagierten Entwicklungsmodell, der Ausrichtung von Volkswirtschaften auf den Weltmarkt, bietet sich eine regionale Integration an. Deren Hauptziele wären Ernährungssicherung und die Entwicklung der menschlichen Ressourcen bei Wahrung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. In den ausreichend großen Märkten regionaler Wirtschaftsgemeinschaften können Marktwirtschaft und Arbeitsteilung auf diese afrikanischen Ziele hin orientiert werden. Die unterschiedlichen Regionen können dann selbst formulieren und entscheiden, wie sie ihre Ressourcen am besten nutzen können.

Bereits bestehende Ansätze regionaler Kooperation, die den genannten Zielen dienen, müssen konsequenter gefördert werden. Dabei bietet insbesondere die Integration einer demokratischen Republik Südafrika in die Southern African Development Community (SADC) eine Chance für eine intensiviertere und erfolgreiche regionale Kooperation im südlichen Afrika.

Nicht nur staatliche wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch andere Formen nicht-staatlicher Kooperation (Medien, Wissenschaft, Gewerkschaften etc.) sind zu unterstützen.

Zur Förderung regionaler wirtschaftlicher Integration sollte ein - multilateral finanzierter - Kohäsionsfonds (nach EU-Beispiel) eingerichtet werden, aus dem vorübergehende wirtschaftliche Benachteiligungen für einzelne Staaten ausgeglichen werden können.

Es ist eine Zukunftsaufgabe der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, Beratung sowie technische und finanzielle Unterstützung bei der Realisierung effektiver regionaler Strukturen in Subsahara-Afrika zu leisten.

3.) Eine das Überleben sichernde wirtschaftliche Entwicklung

Eine neue Afrikapolitik muß im besonderen der verheerenden ökonomischen Situation Afrikas Rechnung tragen. 30 Jahre Entwicklungsanstrengungen haben den Niedergang der afrikanischen Ökonomien nicht verhindern können.

Ausgangslage

3.1 Nach Angaben der Weltbank zählen zu den weltweit insgesamt 51 Ländern mit niedrigem Einkommen (Pro-Kopf-Einkommen von max. 635 \$) allein 33 afrikanische, vornehmlich Subsahara-Länder. Obwohl die Entwicklungsländer im Zeitraum von 1980 bis 1990 einen durchschnittlichen Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens von 2,2% zu verzeichnen hatten, fiel das Pro-Kopf-Einkommen Subsahara-Afrikas im gleichen Zeitraum um 0,9 %.

Die Struktur der nationalen Ökonomien ist in den meisten Ländern noch immer durch Monokulturen und Rohstoffexport gekennzeichnet. Nur wenige Länder haben es geschafft, eine diversifizierte Ökonomie aufzubauen. Der durchschnittliche Anteil der Rohstoffexporte am Gesamtexportaufkommen Afrikas südlich der Sahara lag 1990 bei 92% (Burundi 98%, Uganda 100%, Tansania 89%). Im Gegensatz dazu sind die Produktionsmuster der Industrieländer weit vielfältiger. Kein Industrieland hat ein einziges Hauptexportprodukt, das mehr als 10% bis 13% am Gesamtexporterlös aufbringt. Allein in den letzten 10 Jahren sank die Kaufkraft sämtlicher Exporte Subsahara - Afrikas von 51 auf 34 Mrd. \$.

Ursachen der ökonomischen Krise sind die kolonialen Strukturen, eine entwicklungshemmende Politik von Eliten und die nachteiligen internationalen Rahmenbedingungen, denen die Entwicklungsländer unterworfen sind.

Die extrem niedrigen, von den Industrieländern diktierten Preise für Rohstoffe und der Zusammenbruch der Preise für Rohstoffe und agrarische Produkte als Folge der Überproduktion berauben Afrika jener Mittel, über die es in einer sozial gerechten Weltwirtschaft verfügen würde. Die Verschlechterung der Terms of Trade führt zwangsläufig in die Verarmung.

Handlungsempfehlungen

3.2 Wesentlicher Bestandteil einer sozialen und gerechten Weltwirtschaftsordnung müssen deshalb faire Preise sein. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, daß in den Industrieländern endlich der politische Wille zum Abbau des Protektionismus aufgebracht wird. Es müssen Vereinbarungen mit den Entwicklungsländern zur Anhebung ihrer Exporterlöse getroffen werden, damit ihnen mehr finanzielle Mittel für die eigene Entwicklung zur Verfügung stehen.

Solche Vereinbarungen könnten neben der Verbesserung des Rohstoffausgleichsfonds der Europäischen Union auf den Abschluß neuer Rohstoffabkommen zielen. Hierbei wird auch die Solidarität von vergleichsweise reicheren Ländern des Südens eingefordert, zugunsten von Afrika auf Produktionsanteile zu verzichten. Durch den Abbau der höheren Zölle für verarbeitete Rohstoffe und Fertigprodukte wären die Produktionsstrukturen der Industrieländer nur marginal betroffen. Tatsache ist, daß Afrika aufgrund der geringen Wettbewerbsfähigkeit seiner Exportprodukte langfristig auf ein Schutzsystem von Handelspräferenzen angewiesen sein wird. Eine generelle Öffnung der Weltmärkte käme angesichts der augenblicklichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht Afrika, sondern anderen Niedriglohnländern zugute.

3.3 Die von den Kolonialmächten einseitig ausgerichteten Produktionsstrukturen sind aufzubrechen und primär an den Bedürfnissen der afrikanischen Märkte zu orientieren. Hierzu sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen der Geberländer, insbesondere Know-How-Transfer und Programme zur Förderung der Diversifizierung der afrikanischen Volkswirtschaften, erforderlich. Auch Privatinvestitionen gilt es zu fördern, wenn sie entwicklungsverträglich und entwicklungspolitischen Zielen förderlich sind.

3.4 Afrikanische privatwirtschaftliche Initiativen müssen mit den unterschiedlichen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, wenn sie entwicklungsverträglich ausgerichtet sind und vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Menschen eine wirtschaftliche Perspektive geben. Die Privatwirtschaft in Afrika kann damit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der arbeitsbedingten Fluchtbewegungen leisten.

Die Förderung privatwirtschaftlicher Aufbauprozesse in Subsahara - Afrika muß ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung und Beratung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmenseinheiten sowie der Selbsthilfeorganisationen der Produzenten legen.

4.) Lösung der Schuldenkrise

Trotz teilweisem Schuldenerlaß hat die Verschuldung Gesamtafrikas, insbesondere Subsahara-Afrikas, inzwischen Dimensionen angenommen, für die eine Lösung der Überschuldung aus eigener Kraft aussichtslos ist. Durch sinkende Exporterlöse wurde Afrika gezwungen, ständig neue Auslandskredite aufzunehmen und damit zu einer weiteren Verschuldung beizutragen.

Ausgangslage:

4.1. Die Gesamtverschuldung Afrikas ist 1992 auf ca. 200 Mrd US-\$ angestiegen. Das Verhältnis der Schulden zum Bruttosozialprodukt liegt damit bei 90%. Noch dramatischer ist die Verschuldung Subsahara-Afrikas. 1992 erreichten die gesamten Auslandsschulden dieser Länder 183 Mrd. US-\$. Das entspricht nahezu 109% des eigenen Bruttosozialprodukts. Einige Staaten liegen sogar weit über diesen Wert. So erreichten die Auslandsschulden Tansanias 1980 ca. 50%, 1990 282% des BSP, die Sambias 1980 91%, 1990 261%.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß Anfang der 80er Jahre, bevor das sogenannte westliche Krisenmanagement einsetzte, die gesamten Verbindlichkeiten der Subsahara-Region auf knapp 80 Mrd. US-\$ (1982 79 Mrd. US-\$) aufgelaufen waren. Das bedeutet in nur 10 Jahren eine Steigerung um 100 Mrd. US-\$, trotz, teilweise sogar aufgrund westlichem Krisenmanagements.

Die extreme Verschuldung hat zur Folge, daß die meisten Länder Afrikas ihren Schuldendienst nur noch eingeschränkt, d.h. zu etwa 40% der vertraglich fälligen Zins- und Tilgungsleistungen, zahlen können. Infolgedessen unterbleiben die für eine Stärkung der Binnenmärkte notwendigen Investitionen, Entwicklung insgesamt wird blockiert.

Afrika hat einen Schuldendienst zu leisten, dessen Höhe weder ökonomisch, politisch noch ethisch zu vertreten ist und das gerade auch nach dem in Industrieländern geltenden Standard. Konsequenzen der hohen Schuldenbelastungen sind ein Ausbluten und ein ruinöser Niedergang der nationalen Ökonomien Afrikas sowie eine zunehmende Verelendung der breiten Bevölkerung. Das Millionenheer der Unterernährten steht auch in einem direkten Zusammenhang mit den überhöhten Schuldendienstbelastungen.

Heute müssen wir feststellen, daß das westliche Krisenmanagement zur Lösung der Schuldenkrise Afrikas versagt hat. Die bisher vom Pariser Club vorgenommenen Umschuldungen und die Sonderprogramme von IWF und Weltbank waren größtenteils wirkungslos. Auch die bilateralen Schuldenerlasse von Seiten der Bundesrepublik sind ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts der Gesamtverpflichtungen der afrikanischen Staaten. Derzeit gibt es zudem keine berechtigten Hoffnungen auf eine Verbesserung der ökonomischen Situation Afrikas.

Handlungsempfehlungen

4.2 Die überhöhten Schuldendienste sowie die aufgrund ungerechter Handelskonditionen und dem Verfall der Rohstoffpreise entstandenen Verluste übersteigen mittlerweile die finanziellen Leistungen, die aus den Industrieländern nach Afrika fließen. Wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Entwicklungsstrategie für Afrika muß deshalb ein Entschuldungskonzept sein, dessen Grundlage eine Rückbesinnung auf Humanität und ökonomische Vernunft ist. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Anpassung der externen Zins- und Tilgungsforderungen an die wirtschaftliche Leistungskraft der Länder und deren Möglichkeiten zu externem Kapitaltransfer. Die strukturelle Überschuldung Afrikas muß durch weitere teilweise Schuldenerlasse für bessergestellte Länder (entsprechend der vom Pariser Club für Polen und Ägypten getroffenen Regelung) oder sogar vollständige Schuldenerlasse abgebaut werden.
- Unterstützung von Maßnahmen, die die Rückführung von Fluchtgeldern ermöglichen.
- Den Ländern Subsahara-Afrikas sind die Schuldendienstbelastungen grundsätzlich so zu reduzieren, daß sie die unter ökonomischen Gesichtspunkten gerade noch vertretbare Obergrenze von maximal 15% der Exporterlöse nicht mehr übersteigen.

- Die Weltbank und andere multilaterale Finanzinstitutionen, auf die der größte Teil der afrikanischen Schulden entfällt, sollen künftig nur noch dann in Afrika tätig werden, wenn ihnen sowohl die Möglichkeit des Schuldenerlasses als auch die Vergabe von Zuschüssen ermöglicht wird. Falls dies nicht zu realisieren ist, werden die deutschen Beiträge zu IDA und anderen Fonds reduziert und die Mittel bilateral oder über die Europäische Union als Zuschüsse eingesetzt.
- Wertberichtigungen uneinbringlicher Forderungen bei Privatbanken sind in allen Fällen nicht nur in den Bilanzen abzuschreiben, sondern diese Forderungen sind auch zu erlassen. Zukünftig sollen nur jene Banken Forderungen steuermindernd abschreiben können, die einen endgültigen Forderungsverzicht aussprechen.
- Die Zusage von HERMES-Bürgschaften sollte grundsätzlich entwicklungs- und umweltpolitischen Kriterien unterworfen werden. Dabei sollten die Erkenntnisse von Nichtregierungsorganisationen in die Entscheidungsfindung einfließen.
- Einrichtung spezieller Gegenwertfonds für entwicklungspolitische, soziale und ökologische Vorhaben, die aus Rückflüssen für Kredite gespeist werden ("debt for nature swaps", "debt for development swaps").

4.3 Ohne die Verschuldungskrise hätte es die Strukturanpassung als Auflagenkonzept so nicht gegeben. Man kann aber die Strukturanpassung nicht allein der verfehlten Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer zur Last legen, da weltwirtschaftliche Entwicklungen, z. B. die Verschlechterung der Terms of Trade, für die vielfach eingetretene Zahlungsunfähigkeit mitverantwortlich sind. Sofern in verschuldeten Ländern Strukturanpassungsmaßnahmen notwendig sind, müssen diese schon von ihrem Grundkonzept her sozial und ökologisch verträglich sein. Die Strukturanpassungspolitik muß neu konzipiert werden.

Die Wirkung der vom IWF durchgesetzten Strukturanpassungsmaßnahmen in Afrika ist in den Ländern südlich der Sahara überwiegend negativ, weil sie von unausgewogenen ökonomischen Modellen und überzogenen kurzfristigen Erfolgserwartungen ausgingen. Nur wenige Schuldnerländer Subsahara-Afrikas haben Ende der 80er-Jahre wieder Wachstumsraten um 4 % erreicht - eine Größenordnung übrigens, die unter dem Wachstum der 80er und 70er-Jahre liegt. Die Struktur-schwächen in der Produktion und das hohe Bevölkerungswachstum in vielen afrikanischen Ländern erlauben es nicht, nachhaltige Verbesserungen beim Pro-Kopf-Einkom-

men und bei der Beschäftigung gleichsam über Nacht zu erreichen. In den meisten Fällen haben die Anpassungsmaßnahmen daher noch zu keiner grundlegenden Verbesserung der weltwirtschaftlichen Lage dieser Länder führen können. Häufig haben die unangemessenen Sanierungsauflagen sogar eine Verschlechterung sozialer Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Erziehung, Gesundheit und Ernährung verursacht.

Notwendige staatliche Interventionen und Investitionen, besonders in der Landwirtschaft, sind nicht zuletzt aufgrund des Abzugs von Finanzmitteln zur Bedienung von Altschulden unterblieben. Die den afrikanischen Ländern von IWF und Weltbank aufgezwungenen Strategien zur Stabilisierung und Anpassung haben in der Regel hohe Kosten an menschlichem Leid und verllorener Wirtschaftsentwicklung gebracht.

Die Durchsetzung dieser Programme verschärft oft genug eher die politische Repression, steht also im Gegensatz zur gleichzeitig erhobenen politischen Forderung nach mehr Demokratie.

Eine neue Afrikapolitik muß darauf hinwirken, daß IWF und Weltbank die bestehenden Anpassungsauflagen grundlegend revidieren, damit die demokratischen Kräfte in den Anpassungsländern nicht zum Widerstand gegen vernünftige Strukturanpassungsprogramme gezwungen werden.

Eine alternative Strukturanpassungspolitik hat sich primär an den Grundbedürfnissen der Menschen und an langfristigen Entwicklungsnotwendigkeiten und nicht an der künstlichen Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer zu orientieren.

Gerade für Afrika gilt, daß Strukturanpassungsmaßnahmen die Sicherung der sozialen Systeme und die Verbesserung des Einkommensniveaus der breiten Bevölkerung als wesentliche Ziele anstreben müssen.

5.1 Eine neue Entwicklungspolitik für Afrika

5.1 Entwicklung(hilfe)politik wurde bisher von der Außen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik oft genug konterkariert. Das muß sich ändern. Eine Kohärenz der gesamten "Auswärtigen Beziehungen" ist notwendig, d.h. sie ist zwischen Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik im engeren Sinne genauso herzustellen wie zwischen deutscher und EU-Politik; und soweit wie möglich auch auf internationaler Ebene.

Kohärenz muß auch für die Afrikapolitik gelten.

Afrikapolitik muß vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium der Finanzen und anderen Ministerien als Querschnittsaufgabe verstanden, konzipiert und umgesetzt werden. Nur so kann verhindert werden, daß entwicklungspolitische Ziele durch andere Prioritäten der Außen- und Wirtschaftspolitik gefährdet werden.

Die zehn Leitlinien von Accra (Mai 1993) bieten in diesem Sinne einen ersten Ansatz, den es konsequent umzusetzen gilt.

Dem BMZ muß bei allen im weitesten Sinne entwicklungspolitisch relevanten Fragen (wie z.B. der Außenwirtschaftspolitik) ein Mitspracherecht zugestanden werden.

5.2 Alle Vorhaben der Bundesregierung im Bereich der Finanz- und Währungs-, der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Handelspolitik, der Umwelt- und Technologiepolitik müssen künftig auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer geprüft werden. Zu diesem Zweck ist eine Entwicklungsverträglichkeitsprüfung einzuführen.

5.3 Die Entwicklungspolitik für Afrika soll zu einer auf Dauer tragfähigen, sozial gerechten, wirtschaftlich produktiven, ökologisch verträglichen friedlichen und menschenwürdigen Entwicklung beitragen. In diesem Sinn sollen vor allem solche Länder besondere Unterstützung erhalten, die:

- demokratisch orientiert sind, Rechtssicherheit gewährleisten und die universalen Menschenrechte achten,
- entwicklungsorientierte wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und administrative Strukturen im eigenen Land fördern,
- maßvolle Rüstungsausgaben aufweisen und sich an kollektiven Sicherheitssystemen beteiligen,
- eigene Beiträge leisten, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und Produktion und Konsum umweltverträglich zu gestalten.

5.4 Die bisherige, wesentlich auf Länderquoten und Projektzusagen basierende Entwicklungszusammenarbeit wird (sukzessive) in regional differenzierte, schwerpunktsetzende Programme überführt deren Mittel über Entwicklungsverträge, d.h. partnerschaftliche Vereinbarungen über die gemeinsamen Ziele und gegenseitige Verpflichtungen und Leistungen, vergeben werden.

Solche Programme sollten sich u.a. auf folgende Sektoren konzentrieren:

Ernährungssicherung, Umweltschutz, Frauenförderung, Gesundheitsversorgung/Bevölkerungsentwicklung, Bildung/Ausbildung/Technologie, demokratische Partizipation/Verwaltung/Rechtsstaat, Infrastruktur, Wirtschaftsförderung/Finanzierung, Armutsbekämpfung/Sozialpolitik.

Unter Berücksichtigung der Fähigkeit zu eigenverantwortlicher und effizienter Umsetzung und des Kriteriums der Subsidiarität sollen neben überregionalen und staatlichen Institutionen insbesondere dezentrale und demokratisch legitimierte Selbstverwaltungsebenen, Gebietskörperschaften, Verbände, Wohlfahrtseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Interessenvertretungen Zugang erhalten.

Die Befähigung der Partner zu eigenständiger Problemlösung einschließlich der Erschließung finanzieller Ressourcen und die subsidiäre Unterstützung ihrer Leistungsfähigkeit stehen im Zentrum der Kooperation.

Die konkrete Ausgestaltung der Programme muß in enger Kooperation mit den genannten Partnern in den jeweiligen Ländern und Regionen erfolgen.

5.5 Bei der Konzeption und Durchführung solcher Programme muß der Versuchung widerstanden werden, europäische Denkmodelle ungeprüft nach Afrika zu exportieren. Angesichts zahlreicher ungelöster Regionalkonflikte in Europa, eines barbarischen Krieges im ehemaligen Jugoslawien, eines unerträglichen Wohlstandsgefälles zwischen West- und Osteuropa und riesiger Umweltschulden ist für europäischen Hochmut kein Platz. Notwendig ist vielmehr ein systematischer Politikdialog vor Ort und die Bereitschaft, auf afrikanische Eigeninitiativen positiv einzugehen.

5.6 Der Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Afrika muß stärker als bisher in der Bekämpfung der absoluten Armut und der Befähigung zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe liegen.

Nur eine Entwicklungspolitik, die dazu beiträgt, die absolute Armut durch Steigerung der Produktivität und Sicherung einer ausreichenden Nahrungsmittelversorgung zu mindern, ist in der Lage, das Bevölkerungswachstum in Einklang mit den globalen Ressourcen zu bringen.

Eine Verbesserung von Bildung und Ausbildung, insbesondere für Frauen, eine basisorientierte Gesundheitsversorgung, die die Förderung von Familienplanungsprogrammen einschließt, kann das regional zu starke Bevölkerungswachstum mindern und damit die Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen der Menschen verbessern.

5.7 Die europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika muß grundlegend verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Koordination der europäischen und einzelstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Voraussetzung dafür ist in erster Linie eine größere Transparenz und eine verbesserte Informationspolitik der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die Bundesrepublik sollte hier Initiativen zur Harmonisierung und Effektivierung einer EU-Entwicklungspolitik ergreifen, die vom Europäischen Parlament demokratisch kontrolliert und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet sein muß.

Auch auf europäischer Ebene muß die Entwicklungsverträglichkeit politischen und wirtschaftlichen Handels sichergestellt werden. Dazu bedarf es einer größeren Kohärenz zwischen EU-Entwicklungspolitik einerseits und EU-Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Agrarpolitik andererseits. Entwicklungspolitisch kontraproduktive Maßnahmen, wie z.B. die Agrarexportpolitik der Europäischen Union, die oftmals den Erfolg einer eigenständigen landwirtschaftlichen Produktion verhindert hat, sind zu unterbinden.

5.8 Europäische Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Afrikas hat sich an folgenden Schwerpunkten zu orientieren: Ernährungssicherung, Armutsbekämpfung, Schaffung demokratischer Strukturen, Förderung von Bildung, Ausbildung und ländlicher Entwicklung, Schutz der Umwelt. Prämisse jeder entwicklungspolitischen Zusammenarbeit muß sein, daß eine grundlegende Verbesserung der Lage des afrikanischen Kontinents einschneidende Veränderungen der europäischen Wirtschafts- und Handelspolitik (Abbau von Handelsschranken; faire Rohstoff- und Agrarpreise) und des Konsumverhaltens im Norden voraussetzt.

5.9 Den Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Süden wie im Norden kommt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu. Durch ihre Unabhängigkeit und Basisnähe sind sie oft flexibler, unbürokratischer und effizienter als die staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeit der NRO gilt es sowohl im Süden als auch in den Industrieländern zu stärken, wobei sich die NRO im Norden vorrangig für eine "Strukturanpassung" in den Industrieländern einsetzen sollten.

5.10 Veränderungen im Sinne der genannten Forderungen setzen einen umfassenden Bewußtseinswandel "bei uns" voraus.

Wir brauchen in der Bundesrepublik ein neues "Afrika-Bewußtsein".

Dazu tragen die vielen Aktivitäten der NRO (vor allem Bildungsarbeit), der Länder und Kommunen auf diesem Gebiet bei. Dies reicht aber noch nicht aus. Vor allem die Medien sollten die Informationsvermittlung über Afrika verstärken und sich nicht nur auf "Katastrophenberichte" beschränken.

Es muß deutlich gemacht werden, daß Afrika eine Überlebenschance hat, wenn der Norden es nicht im Stich läßt.

6.) Warum wird nicht gehandelt ?

Seit Jahren werden von engagierten EntwicklungspolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, den Kirchen, entwicklungspolitischen Verbänden und Institutionen, NROs und Initiativgruppen Forderungen für eine neue Afrikapolitik erhoben. Viele dieser Forderungen finden sich auch in diesen Eckpunkten wieder. Woran liegt es, daß man zwar in der Regel auf wohlmeinende Zustimmung stößt, wenn man sich für die Menschen in Afrika einsetzt, daß auch die Bereitschaft, für humanitäre Hilfe zu spenden, erfreulicherweise nicht nachgelassen hat; politische Konsequenzen im Sinne einer zumindest teilweisen Realisierung der angesprochenen Forderungen aber bisher ausgeblieben sind ?

Sicher trifft es zu, daß die Lage in Afrika in den letzten Jahren angesichts der dramatischen Umwälzungen in Ost- und Süd-Ost-Europa noch weiter in den Hintergrund des öffentlichen Bewußtseins getreten ist. Doch diese Erklärung allein greift zu kurz. Wichtiger ist wohl, daß sich Politik wie auch Öffentlichkeit scheuen, die konkreten Folgen einer anderen Politik zugunsten von Afrika in Kauf zu nehmen, obwohl die Auswirkungen auf unseren Wohlstand marginal sind und der politische Gewinn groß wäre.

Eine andere Politik gegenüber Afrika würde z.B. heißen:

- Kaffee und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse würden für die deutschen Verbraucher teurer;
- eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung von politischen und wirtschaftlichen Reformen in Afrika müßte durch Einsparungen in anderen Bereichen (z.B. Straßenbau?) finanziert werden;
- Betriebe, die bisher einen Teil ihres Gewinns durch Rüstungs-, Giftmüll- und ähnliche Exporte in Länder Afrikas erzielt haben, müßten ihre Produktion umstellen oder schließen.

Eine neue Politik gegenüber Afrika müßte eingebettet sein in eine Politik des Teilens, eine Politik der politischen und ökonomischen Selbstbeschränkung bei uns sein



Aber die "Verluste" durch Einschränkungen bzw. Umstellungen des ohnehin ökologisch unverträglichen Konsumniveaus wären gering. Auch Präferenzen für Importe aus Afrika, die Voraussetzung für deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Niedriglohnländern wären, würden unsere eigenen Produktionsstrukturen nur marginal berühren.

Sie wiegen im übrigen angesichts der langfristigen Gewinne einer neuen Politik gering:

- die dauerhafte Befriedung bewaffneter Konflikte,
- der Aufbau stabiler demokratischer Strukturen in Afrika,
- der ökologisch verträgliche wirtschaftliche Aufbau in Afrika, der den Menschen eine sichere Existenzgrundlage schafft,
- der friedliche ökonomische und politische Interessenausgleich zwischen dem Norden und Afrika.

7.) Schlußbemerkung

Die Menschen Afrikas haben es nicht verdient, von den gedankenlosen Reichen des Nordens an den Rand gedrängt und vergessen zu werden. Die Zahl der afrikanischen Führungspersönlichkeiten, die verinnerlicht hat, daß Afrika sich zuallererst selbst helfen und seine andersartigen Traditionen bewußt annehmen muß und seine Menschen als die wichtigste Entwicklungsvoraussetzung einschätzt, nimmt ständig zu. Der "wind of change" ist unübersehbar. Bei diesem Aufbruch in eine partizipative, afrikanische, solidarische Gesellschaft hat der Norden eine große Bringschuld. Aber was der Norden bisher getan hat, ist - gemessen an seinem Reichtum - lächerlich gering. Wir wissen: Geld allein bringt keine Lösung der afrikanischen Krise, aber ein erheblicher Finanztransfer von Norden nach Süden ist notwendig, um die angesprochenen Reformmaßnahmen realisieren zu können.

Ein selbstbestimmter, eigener Weg Afrikas wird nicht zu einem zweiten Europa mit der maßlosen Verschwendung seiner natürlichen Ressourcen führen. Dieser Traum von einem neuen Afrika ist keine Illusion. Dieses Ziel bedarf allerdings eines koordinierten, gemeinsamen Vorgehens der afrikanischen Länder, der europäischen Gemeinschaft und der internationalen Organisationen. Hierfür einen systematischen und konsequenten Impuls zu geben, ist eine sehr wichtige Aufgabe des wiedervereinigten Deutschland. Dann gibt es für Afro-Pessimismus keinen Grund mehr.

Die SPD setzt sich dafür ein, für eine neue Afrikapolitik durch beharrliche Überzeugungsarbeit die notwendigen Mehrheiten in der Bevölkerung und im Parlament zu schaffen.